

**Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (nach § 12 GastG)**  
 Verwaltungsgemeinschaft Happurg, Hersbrucker Str. 6, 91230 Happurg, Tel. 09151/8383-20, Fax /8383-83

Schankwirtschaft                       Speisewirtschaft

Antragsteller: Herr/Frau/Verein \_\_\_\_\_

Verantwortliche/r: Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Geb.-Ort: \_\_\_\_\_ Staatsangeh.: \_\_\_\_\_

Telefon / Handy: \_\_\_\_\_ wegen ständiger Erreichbarkeit

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort (genaue Bezeichnung): \_\_\_\_\_

Ausschank:    Donnerstag    Datum: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
                  Freitag        Datum: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
                  Samstag     Datum: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
                  Sonntag     Datum: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
                  Montag       Datum: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Musik            Donnerstag    Datum: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
                  Freitag        Datum: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
                  Samstag     Datum: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
                  Sonntag     Datum: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr  
                  Montag       Datum: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

Aufgestellt wird:     Bierzelt / Pavillon, Größe in qm \_\_\_\_\_        Zahl der Sitzplätze \_\_\_\_\_

Name des Zeltverleihers/oder Privat \_\_\_\_\_

nur Tische/Bänke/Stühle                                      Zahl der Sitzplätze \_\_\_\_\_

Musikalische Darbietung (Chor, DJ etc.)     Live-Band                       Barbetrieb

Ausschank:     alkoholfreie Getränke  
                   alkoholische Getränke         mit     ohne Schankanlage

Speisen:             Ja     Nein

Speisenart: \_\_\_\_\_

Verabreichung:  durch Antragsteller  
                            durch Firma \_\_\_\_\_

Verkauf:             in geschlossenem Raum / Zelt         Verkaufsstand im Freien (Eigenbau / Imbiss-Wagen)

Verwendung von Mehrweggeschirr ?                                       Ja     Nein  
 Bescheinigung nach §§ 42 u. 43 des Infektionsschutzgesetzes liegen vor     Ja     Nein  
 Sanitäre Einrichtungen (Toiletten / Toilettenwagen) vorhanden ?     Ja     Nein  
 Anschlussmöglichkeit an die gemeindliche Wasserversorgung ?     Ja     Nein  
 Anschlussmöglichkeit an die gemeindliche Kanalisation ?     Ja     Nein  
 Parkplätze vorhanden und ausgewiesen ?     Ja     Nein  
 Feuerlöscher vorhanden ?     Ja     Nein

Lärmschutzbeauftragter: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Jugendschutzbeauftragter: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Happurg, den \_\_\_\_\_                                      Unterschrift \_\_\_\_\_

**WICHTIG !!! Hinweise auf der Rückseite beachten und Beiblatt mit den Gründen und Auflagen**

## Hinweise zum Antrag auf Gestattung gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Der Antrag auf Gestattung sollte grundsätzlich **mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin** bei der zuständigen Gemeinde eingereicht werden.

Dies ist erforderlich, um die Anhörung bzw. Unterrichtung der zuständigen Fachbehörden im Beteiligungsverfahren (Landratsamt, Jugendamt, Polizei etc.) sicherzustellen.

### **Das bedeutet für den Veranstalter:**

**Zeitlich knapp eingereichte Anträge können u.U. nicht mehr genehmigt werden !!**

**Bereits bei Ankündigung der Veranstaltung sollte ein Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes vorhanden sein, z.B. auf Plakaten, Einladungen oder in Zeitungsberichten.**

- **Wirksame Methoden der Alterskennzeichnung für Einlass und Ausschank sind Anzuwenden (z.B. verschiedenfarbige Armbändchen).**
- **Billigalkohol-Werbung ist zu unterlassen.**
- **Abgabe und Konsum von brantweinhaltenen Getränken sind zu regulieren.**

Werden Getränke und Speisen an einer Veranstaltung von verschiedenen Betreibern abgegeben, so bedarf jeder für sich einer Gaststättenerlaubnis.

Bei Veranstaltungen, die fliegende Bauten (u.a. Zelte mit mehr als 75 qm) betreffen, ist beim zuständigen Bauamt (Landratsamt) unverzüglich die Zeltabnahme zu beantragen.

Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen (z.B. Festzügen) ist, unabhängig von der gaststättenrechtlichen Gestattung, ein Antrag auf Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (i.d.R. Gemeinde, Landkreis) nach § 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung zu beantragen.

### **Erklärung des Veranstalters:**

Der Antragsteller bestätigt mit seiner umseitigen Unterschrift, dass er die vorstehenden Hinweise und das Beiblatt mit den Gründen, Auflagen und der Rechtsbehelfsbelehrung für den Bescheid über die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG) zur Kenntnis genommen hat.

Ihm ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden.

Er versichert, dass er die umseitig stehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

- Anlagen:**
- 1 Beiblatt mit den Gründen, Auflagen und der Rechtsbehelfsbelehrung für den Bescheid über die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG)
  - 1 Leitfaden für ehrenamtliche Helfer
  - 1 Merkblatt über die Abgabe von Speisen und Getränken auf Vereinsfesten, Kirchweihen, Straßenfesten etc.
  - 1 Infoblatt über Trinkwasserversorgungsanlagen auf Volks- bzw. Vereinsfesten